



NIEDERMEYER IST PLEITE

Handel. Jede zweite Filiale der legendären Elektronikette Niedermeyer sperrt zu, 279 Mitarbeiter verlieren den Job. **SEITE 15**

DO YOU SPEAK MONEY?

We do ... Request your MBA brochure now!
www.executiveacademy.at/mba

MITTWOCH, 3. APRIL 2013 // DIEPRESSE.COM // PREIS: 2,00 EURO // Nr. 19.764***

Die Presse

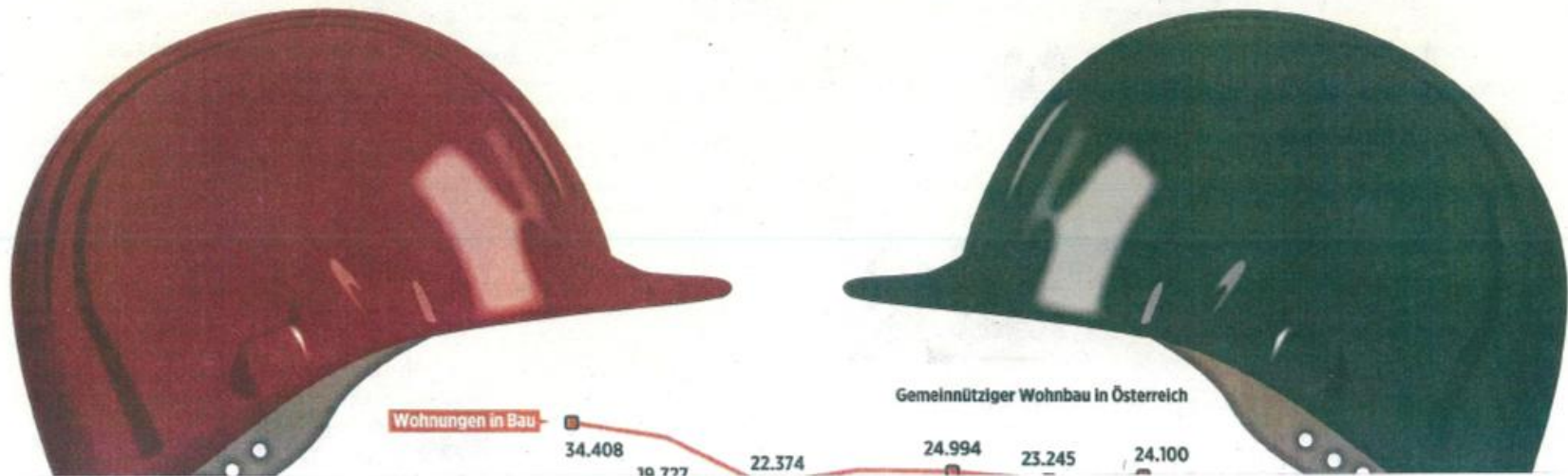
FREI SEIT 1848



IN DER EDEN

Musik. Karl-Heinz Hackl singt in der Eden-Bar Lieder, die der verstorbene Georg Danzer für ihn geschrieben hat. **SEITE 11**

Der Wohnbau-Wahlkampf ist eröffnet



sogenannte Vorsorgewohnungen. Und auch wer dieser Tage ein Heim für den Eigengebrauch käuflich erwerben will, staunt nicht schlecht ob der Preise. Auch wenn sie nicht unbedingt adäquat erscheinen (um das Wort horrend zu vermeiden), die Nachfrage rechtfertigt diese. Auf der anderen, der für den Wahlkampf noch entscheidenderen Mietwohnungsfront wiederum ist es vor allem das mangelnde Angebot, das die Preise steigen lässt.

Somit ist das Problemfeld einigermaßen klar umrissen – und die Lösung wenn schon nicht einfach, dann doch relativ naheliegend: Ein großes, entsprechend attraktives Angebot würde auch die Preise wieder senken. Ein diesbezüglicher Lenkungseffekt, die Wohnbauförderung, wurde zuletzt jedoch sukzessive zweckentfremdet. Die Länder, denen dieses Geld über den Umweg des Finanzausgleichs, abgezweigt vom Lohn der Steuerzahler, zukam, verwendeten dieses zum Stopfen der Budgetlöcher oder gar zum Spekulieren, nachdem der Bund netterweise die dafür gesetzlich vorgesehenen Schrauben gelockert hatte. Die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung für den – wie der Name schon sagt – Wohnbau, ist also dringend geboten. So weit sind sich SPÖ und ÖVP auch einig. Wenngleich noch nicht mit allen Landeshauptleuten.

Somit werden sich die Regierungsparteien bis zum 29. September wohl noch mit unterschiedlichen Vorschlägen zu überbieten versuchen. Ähnlich lief es bereits bisher: Der Ankündigung der SPÖ, sich nun des Themas Wohnen anzunehmen, folgte vor drei Wochen das Wohnpaket der ÖVP. Der Ankündigung einer ÖVP-Klausur zum Thema Wohnen für den gestrigen Montag folgte zu Mittag desselben Tages die Präsentation des SPÖ-Wohnpakets. „Krone“-Leser erfahren es freilich schon zum Frühstück.

Ein Punkt dabei: die Senkung der Grundstückspreise im sozialen Wohnbau mittels „sozialer Widmung“ – was de facto einer Enteignung light gleichkommt.

darf sie der Mieter aber schon. Nicht selten sind die Voraussetzungen dann nicht mehr gegeben, um tatsächlich Anspruch auf eine Gemeindebauwohnung zu haben. Der gern als Beispiel genannte Peter Pilz hat seine von der Großmutter geerbt. Selbst wenn er mehr zahlen wollte, was er angeblich auch will – er darf nicht.

In einem hat die SPÖ – ohne dass sie selbst dieser Argumentation folgen würde – allerdings recht: Die Regelung der Maklerprovision ist einigermaßen absurd. Weil es nicht den Prinzipien des freien Markts entspricht, wenn der Staat festlegt, wie viel Provision der eine, also der Mieter, und wie viel der andere, also der Vermieter, zu zahlen hat. In einem wirklich freien Markt wäre es Sache des Vermieters und des Maklers zu vereinbaren, zu welchen Konditionen das Geschäft abgeschlossen wird – zumal der Makler ja auch den Auftrag vom Vermieter bekommt (dass dieser die Provision dann möglicherweise in die Mietkosten einfließen lässt, ist wieder eine andere Geschichte). Gleiches gilt natürlich auch für den Fall, dass der Makler den Auftrag von einem Mieter in spe erhält.

Eines haben SPÖ und ÖVP mit ihrer verbalen Wohnbau-Offensive jedenfalls erreicht: Von den anderen Parteien redet angesichts der Relevanz und Dominanz des Themas kaum noch jemand. So auch nicht vom Grünen-Vorstoß einer Mietpreisobergrenze von sieben Euro pro Quadratmeter. Was auch kein allzu großer Fehler ist (dass darüber nicht mehr geredet wird). Denn damit würden eingangs zitierte Vorsorgewohnungen wohl zum Verlustgeschäft. Ohne dass die Wohnbautätigkeit erhöht oder die Mieten gesenkt würden.

So gesehen ist auch der Vorschlag von Sebastian Kurz, die Steuer für das erste Eigenheim zu streichen, vernünftig. Auch wenn das nicht alle jungen Menschen in diesem Land betreffen mag – jenen, die es betrifft, würde es helfen. Angesichts der doch horrenden Preise.

→ SPÖ GEGEN ÖVP BEIM WOHNEN, SEITE 1

„Das ist nicht der Kommunismus“

Sein Ärger ist vor allem gegen die ÖVP gerichtet, die dies als „Enteignung“ der Betroffenen brandmarkt. „Das ist nicht die Wiedereinführung des Kommunismus“, kontert Foglar. Einer der Einwände der ÖVP zielt darauf ab, dass die Feststellung von Vermögen schwierig sei. Sie stützt sich unter anderem auf eine Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS), nach der bei Vermögenssteuern der Verwaltungsaufwand deutlich größer als beim Eintreiben anderer Steuern sei.

„kalte“ Progression abgetan wird. Derzeit ist es so, dass dem Staat jährlich deutliche Mehreinnahmen bleiben, weil die Arbeitnehmer durch höhere Löhne in höhere Steuertarifgruppen fallen.

Wird der ÖGB durch die ständigen Forderungen nach Vermögensteuer nicht unglaubwürdig? Foglar lässt das mit Hinweis auf schon erfolgte Steueränderungen, die auf Vermögen zielen, in den vergangenen fünf Jahren seit seinem Amtsantritt nicht gelten. Er nennt etwa die Ausweitung der Spekulationssteuer oder die Bankenabgabe.

Begründung für eine Straße fehlt

Urteil. „Verfahrensvorschriften verletzt“: Der Verwaltungsgerichtshof gab in einem jahrelangen Konflikt einer Kleinbauernfamilie recht.

[ST. MARIENKIRCHEN] Es war wie Ostern und Weihnachten zusammen: Eine Bauernfamilie aus Oberösterreich hat seit Kurzem ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs in Händen. Dieses gibt ihr nach einem gut 15 Jahre dauernden Rechtsstreit („Die Presse“ berichtete am 20. August 2012) in einer Causa – es ging um wasserpolizeiliche Aufträge für Abflüsse durch Behörden – recht. Der Bescheid wurde laut dem der „Presse“ vorliegenden Erkenntnis wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften aufgehoben.

Dahinter geht es bei dieser jahrelangen juristischen Auseinandersetzung um eine Parzelle in St. Marienkirchen an der Polsenz um die Frage: **Handelt es sich um einen Feldweg oder um eine öffentliche Straße?** Familie Weißenböck sieht mit dem Urteil erstmals durch ein Höchstgericht ihren Standpunkt bestätigt, **das eine Widmung für eine Gemeindestraße nie erfolgt sei und es sich somit um einen Feldweg handle.**

Gemeinde: In der Sache keine Änderung

Im Gemeindeamt in St. Marienkirchen heißt es hingegen auf Anfrage der „Presse“, das jüngste Erkenntnis bringe „in der Sache

selbst keine Änderung“. Die Kommune vertritt die Ansicht, der so heftig umstrittene Weg sei „allgemein für Verkehrszwecke“ genutzt worden und daher eine Gemeindestraße. Die Aufhebung sei lediglich wegen der Verfahrensvorschriften erfolgt, wird im Gemeindeamt betont. In mehreren früheren Höchstgerichtsentscheidungen zu anderen Punkten sei anders entschieden worden.

Nach dem neuen Urteil muss der Bund der Bauernfamilie Aufwendungen in Höhe von 1326,40 Euro ersetzen. Die Causa hat über Jahre Gemeinde, Bezirkshauptmannschaft, Sachverständige, das Land Oberösterreich sowie Höchstgericht beschäftigt.

Gertrude und Hermann Weißenböck sehen im Höchstgerichtsurteil **wegen des ausdrücklichen Hinweises, wonach keine Begründung für eine öffentliche Straße vorliege, eine Wende.** Im Urteil heißt es: **„Eine rechtliche Argumentation zum Vorliegen einer öffentlichen Straße, auf die sich die belangte Behörde im Verweisungswege berufen könnte, findet sich dort nicht.“** Dies gelte, so wird darin angeführt, **auch für alle – schon erfolgten – VwGH-Erkenntnisse.**

AMTSHILFE

Das „Presse“-Service für den öffentlichen Dienst

Auskünfte und Fragen:

☎ 01/514 14-467

✉ karl.ettinger@diepresse.com

DiePresse.com/amtshilfe

VON KARL ETTINGER